



Antrag

Vorlage: AT/0022/2026		Datum: 15.04.2026	
Verfasser:	004-Ratsfraktion AfD	Az.:	
Betreff:			
Antrag der AfD-Fraktion: Rechtliche Grundlage schaffen Elektroschock-pistole („Taser,“) Kommunalen Vollzugsdienst (KVD)			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

„Koblenz, aber sicher“: Rechtliche Grundlage für die Erprobung des Einsatzmittels Elektroschockpistole („Taser“) im Rahmen des Kommunalen Vollzugsdienstes (KVD) in Koblenz schaffen!

Der Stadtrat möge beschließen, die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- Das Land wird aufgefordert, die „landesrechtlichen Vorgaben“ (AF/0011/2026, Nr.1) so zu verändern bzw. zu schaffen – also gesetzgeberisch tätig zu werden – damit das Einsatzmittel „Taser“ grundsätzlich durch die Stadt Koblenz im Rahmen des KVD, zumindest zeitweilig, eingeführt und erprobt werden kann.
- Das Land wird darauf hin und darüber hinaus aufgefordert, sich mit der Stadt Koblenz in Verbindung zu setzen, um noch im Jahr 2026 eine einjährige Erprobung des „Tasers“ hier vor Ort durchzuführen. An der Konzipierung des Projektes sollen Vertreter des KVD und der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung angemessen beteiligt werden. Ein Bericht über die Erprobung, der wissenschaftlichen Kriterien genügen sollte, ist anzufertigen und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Begründung:

Auf Grundlage der Beantwortung (AF/0011/2026) unserer Anfrage bringen wir diesen Resolutions- bzw. Sachantrag ein. Die Debatte um die Einführung des „Tasers“ wurde bereits im Jahr 2019 geführt und erreichte damals auch die Landespolitik. In der „Rhein-Zeitung“ (30. Januar 2019) kam damals ein Mitarbeiter des KVD Koblenz zu Wort, der beziehungsweise auf „immer wieder auftretende gefährliche Situationen“, sagte: „Wenn ein Messer im Spiel ist, reichen Schlagstock und Pfefferspray nicht“. Er ergänzte damals: „Wir übernehmen gefährliche Einsätze und Aufgaben, aber uns wird nicht die entsprechende Ausstattung zuteil“.

Diese Aussagen mündeten schließlich in die Forderung an die Kommunal- bzw. Landespolitik: „Wir brauchen ein Distanzabwehrmittel“, denn „in brenzligen Situationen dauert es immer eine Zeit, bis die herangerufene Polizei eintrifft“.

Mittlerweile – also ganze sieben Jahre später (!) – hat sich die Sicherheitslage im öffentlichen Raum verschärft, man beachte nur den Einsatz von Messern bei bereits einfachen Konfliktsituationen, die früher weitgehend nur verbale Auseinandersetzungen blieben. Deshalb ist es Zeit, den Einsatz des „Tasers“ behutsam und mit Augenmaß zu erproben, diesen zu evaluieren und den Ertrag der Öffentlichkeit vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

-

